

13. September 2013

Protokoll der Bürgermeisterrunde vom 19.08.2013

Nach der Begrüßung der Anwesenden verweist Landesrat Anschober auf den Artikel im Kurier vom Wochenende und betont, dass in Oberösterreich die Wehrbetriebsordnungen nicht geheim gehalten, sondern an interessierte Personen übermittelt wurden.

Darüber hinaus wurde bereits an Umweltminister Berlakovich appelliert, bei zukünftigen Änderungen der Wehrbetriebsordnungen im Verfahren nicht nur per Edikt zu laden, sondern jede Gemeinde auch wirklich anzuschreiben.

Weiters kritisiert Landesrat Anschober die Homepage www.hochwasser2013.at, in der einiges unvollständig bzw. nicht richtig dargestellt ist. So wird kritisiert, wonach die Wasserqualität der Donau außerhalb der ökologischen Funktionsfähigkeit sei und Güteklasse 4 aufweise.

Grundsätzlich ist dazu festzustellen, dass dazu eine Stellungnahme des zuständigen Lebensministeriums vorliegt, aus der eindeutig hervorgeht, *"dass die Wasserqualität der Donau in Bezug auf die für die Biozönose relevanten Parameter grundsätzlich mit "Gut" beurteilt werden kann. Auch werden in der Donau seit 1992 kontinuierliche Untersuchungen nach gesetzlichen Vorgaben durchgeführt, wobei in Oberösterreich bei zwei Messstellen kontinuierliche Messungen durchgeführt werden. Die Bewertung der allgemein chemischen Parameter nach den Vorgaben der QZV Ökologie zeigt für alle Parameter einen guten Zustand. Auch die Bewertung jener biologischen Qualitätselemente, die indikativ für eine stoffliche Belastung sind, zeigen an beiden Messstellen einen guten Zustand an. Auch wenn nicht alle Messstellen unmittelbar im Staubereich liegen, so kann doch davon ausgegangen werden, dass dies auch für die Wasserqualität in Stauräumen gilt."*

Bezüglich hydromorphologischer Zustand – Stau ist festzustellen, dass die Wasserqualität in Stauräumen nicht grundsätzlich anders ist als außerhalb; was beeinträchtigt ist, ist die Sohlstruktur. Durch die Verringerung der Fließgeschwindigkeit im Staauraum lagern sich die in der fließenden Welle transportierten Feinsedimente im Staubereich ab und bedingen eine Änderung der Stromsohle. Die Biozönose entspricht nicht dem Gewässertyp eines frei fließenden Gewässers, das heißt ein guter ökologischer Zustand ist in der Regel nicht gegeben."

Landesrat Anschöber sagt die Übermittlung der Stellungnahme des Lebensministeriums an die TeilnehmerInnen zu.

Zu den Vorwürfen, die auf der Homepage www.hochwasser2013.at bezüglich Wehrbetriebsordnung Asten vorgebracht werden, wird von LR Anschöber festgestellt, dass hier einzelne Sätze vollkommen aus dem Zusammenhang gerissen wurden.

Dr. Überwimmer von der Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht (AUWR), Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, berichtet, dass 2008 eine Änderung der Wehrbetriebsordnung für alle Donaukraftwerke erfolgt ist. Für die Änderungen und Erlassung dieser Wehrbetriebsordnungen ist grundsätzlich das Lebensministerium zuständig. Bei dieser Änderung wurde seitens des Ministeriums zur Verhandlung mittels Edikt geladen, wie dies bei Großverfahren üblich ist. Dies bedeutet eine Einschaltung in gängigen Tageszeitungen. Einige Gemeinden waren anwesend, vor allem jene aus dem Machland, aus dem Bereich des Eferdinger Beckens niemand. Im Bereich des Kraftwerkes Abwinden/Asten wurde ein 0,5-1 m höherer Oberwasserpegel erzielt und zugleich der WP um 0,1-0,2 m angehoben.

Völlig unseriös ist für LR Anschöber jedoch, wenn dieser Satz alleine aus dem Zusammenhang gerissen wird und nicht auch gleichzeitig zitiert wird, dass *"zufolge der Anhebung des Wendepiegels um bis zu 20 cm auch der Abwurf an der Überströmstrecke um durchflussabhängig 100-300 m³ pro Sekunde angehoben wird"*.

Weiters wird von LR Anschöber aus der zitierten Verhandlungsschrift (etwas unterhalb der auf der Homepage zitierten Zeilen) vorgelesen, dass *"der Hochwasserschutz in Steyregg ca. km 21-23 auf die höheren Abwürfe ins Vorland entsprechend dem Modellversuch ausgelegt wurde, sodass die geringere Dotierung entsprechend neuer WBO zu keiner Einschränkung der Hochwassersicherheit führt. Der mobile Hochwasserschutz im Bereich Linz-Urfahr ca. km 21-35 liegt bereits so weit im Oberwasser, dass die Spiegelaufhöhung auf eine vernachlässigbare Größe im Zentimeterausmaß zurückgeht. Gegenüber dem Ist-Zustand ergibt sich lediglich eine geringe Mehrdotierung in Auwaldgebieten"*.

Landesrat Anschöber empfindet es als unseriös, lediglich den ersten Teil des Gutachtens betreffend höherer Oberwasserpegel des Kraftwerks Abwinden/Asten auf die Homepage www.hochwasser2013.at zu stellen, die vom Amtssachverständigen angeführten Auswirkungen, wie die geringe Mehrdotierung im Zentimeterausmaß sowie den erhöhten Abwurf an der Überströmstrecke jedoch nicht. Nachzulesen sind diese Ausführungen in der Verhandlungsschrift des Lebensministeriums zur Änderung der Wehrbetriebsordnungen aus dem Jahr 2008.

Der von LAbg. Eidenberger beigezogene Experte, Herr Ing. Krennbauer (Ingenieur für thermische Verfahrenstechnik und Maschinenbau), weist darauf hin, dass seiner Ansicht nach der Anstieg des Wendepiegels im Hafen sich mit dem Faktor 2 auswirkt und die berechneten Werte nicht mit dem Pegel zusammenstimmen. Die Berechnungen, die im Zusammenhang mit der Wehrbetriebsordnung gemacht wurden, sind seiner Ansicht nach reine Alibiberechnungen; wenn man sich die errechneten Pegelstände im Vergleich zu jenen des Verbundes ansieht, so kann die Wassermenge nur 7.000 m³ / s ergeben und nicht die kolportierten 9.000 m³/s. Diesbezüglich ist er überaus verwundert.

Landesrat Anschöber kontert, dass auch er überaus verwundert ist, lediglich einen Satz aus einer rund 20-seitigen Verhandlungsschrift herauszunehmen und ergänzende Informationen bzw. Erläuterungen nicht. Der Vertreter des Wasserwirtschaftlichen Planungsorganes, Dr. Überwimmer erläutert, dass Ing. Krennbauer offensichtlich einer Verwechslung unterliegt. Den tatsächlichen Wasserspiegel kann man nicht für die Nacheichung nehmen. 2008 wurde geprüft, was sich durch die Abänderung der WBO ändert und diese Änderung wurde auch dargestellt. Faktum ist, dass sich relativ wenig bis nichts geändert hat. Welche tatsächlichen Spiegellagen vorhanden sind, muss man prüfen. Dies wird durch die Modellierung erklärt werden können. Die

Daten des aktuellen Hochwassers muss man einfließen lassen. DI Schimpf vom Verbund erklärt, dass durch die Unterwassereintiefung von über 1,2 m der Wasserspiegel durchaus gefallen ist. Für Ottensheim war es ein Segen, dass das Kraftwerk vorhanden war. Allerdings gab es einen zu geringen Abwurf als vorgesehen, nämlich um rund 1 m weniger.

Herr Krennbauer kritisiert, dass seiner Ansicht nach uralte Modellrechnungen verwendet werden, diese Modelle jedoch nichts brächten und auch Kraftwerke an den Stand der Technik anzupassen seien. Das Nichtanpassen an den Stand der Technik schädige auch die Industriebetriebe in Linz.

LAbg. Bürgermeister Eidenberger fordert, die Einladungsmodalitäten zu den Änderungen der Wehrbetriebsordnung zu hinterfragen und ersucht, die Studie Kassel auch für das Kraftwerk Asten zu ergänzen.

Landesrat Anschöber wünscht sich aus Gründen der Seriösität, dass aus einem Gutachten nicht nur Teile zitiert werden, sondern zusammenhängende Fakten auch zusammenhängend auf der Homepage www.hochwasser2013.at präsentiert werden. Das Kraftwerk Asten ist übrigens bereits im Auftrag an die Uni Kassel enthalten und wird bei der Modellierung ebenfalls dieser Vorwurf untersucht werden.

Für LAbg. Eidenberger liegt klar auf der Hand, dass durch die Probleme beim Öffnen der Wehrfelder im Kraftwerk Aschach wegen der Verschlammung durch Sedimente die Problematik für das Eferdinger Becken verschärft worden sei.

DI Schimpf erklärt, dass Kraftwerke grundsätzlich Sedimentfallen sind. In Aschach gibt es Sonderbestimmungen, eine Sohle war für die Schifffahrt und den Hochwasserabfluss freigemacht. Was notwendig ist, das wird vom Verbund auch gemacht.

Die Schleusen werden zunächst mobilisiert, damit entsteht eine Initialrinne, das Wasser fließt immer schneller ab, bis die Schleuse frei ist. In der Zeit steuert man mit den Wehrfeldern, dies ist aber ein Teil der Wehrbetriebsordnung und ein völlig normaler Vorgang. Das Räumen einer Initialrinne dauert etwas, ist aber eine normale und übliche Tätigkeit.

Für Landesrat Anschöber klingt der Bericht der via donau das Kraftwerk Aschach betreffend als ungewöhnlicher Vorgang. Auf Rückfrage von Landesrat Anschöber, ob dies negative Auswirkungen hatte, wird von DI Schimpf aufgeschlossen.

DI Kremslehner vom Verbund betont, dass es keinesfalls eine Wellenbewegung gegeben hat, es ist auch kein Schwall entstanden. Wenn ein Wehrfeld aufgemacht wird, erfolgt auch keine sofortige Reaktion. Die zitierten 30 cm/ Std zielen auf Einbauten im Stauraum ab und handelt es sich dabei um eine reine Vorsichtsmaßnahme. Wenn die Initialrinne wirkt, kann mit dem Wehrfeld eingegriffen werden.

Ing. Krennbauer ist der Ansicht, wenn ein Pegel für den Sollwert ausfällt, muss das den Betroffenen mitgeteilt werden. Hier betont DI Schimpf vom Verbund, dass drei Pegel und einen Lattenpegel vorhanden sind, wenn ein Pegel ausfällt, sind trotzdem alle notwendigen Informationen vorhanden. Alle Aufzeichnungen liegen vor.

Landesrat Anschöber verweist dazu auf die externe Evaluierung durch Prof. Theobald von der Universität Kassel. Wenn Auffälligkeiten bezüglich eines Abweichens von der WBO gegeben sind, wird dies sicher im Bericht vermerkt werden. Darauf möchte er nochmals besonders hinweisen.

DI Kremslehner verweist darauf, dass zu dem Zeitpunkt, als der Pegel Schlögen eine fallende Tendenz aufwies, man in Aschach von der Wehrbetriebsordnung abgegangen ist und eine vorgezogene Stauerrichtung durchgeführt hat. Davon wurde das Lebensministerium informiert.

LAbg. Eidenberger möchte, dass in Zukunft die Wehrbetriebsordnungen unter Einbeziehung der Gemeinden neu erarbeitet werden und versteht nicht, dass man einerseits seitens des Verbundes darauf verweist, dass die WBO nicht geändert werden kann, andererseits ist man beim Kraftwerk Aschach aber davon abgegangen.

Landesrat Anschober betont, dass die Ladungen per Edikt die derzeitige Rechtslage widerspiegelt und die Vorgangsweise durch das Ministerium korrekt war. Er erachtet es allerdings ebenfalls für notwendig, dass so sensible Punkte zuerst mit den Betroffenen und den Gemeinden besprochen werden. Dies würde zu einer Versachlichung der Diskussion führen und äußert den Wunsch, dass das Optimierungspotenzial für die Wehrbetriebsordnungen an der Donau gemeinsames Ziel sein sollte.

Der Amtsleiter von Alkoven, Herr Stirnmayr, ürgiert die zugesagten Studien seitens des Verbundes. Darüber hinaus ist er der Ansicht, wenn 2-4 Tage vor dem Hochwasser der Stauraum um 2-4 m abgesenkt werden würde, dann wäre es zu keiner Überflutung gekommen und man könnte sich den Hochwasserschutz sparen. Dies hätten seine Berechnungen eindeutig belegt. Bürgermeister Allerstorfer befürchtet, dass zu rasch abgesiedelt wird und möchte zunächst die Frage der Vorabsenkung geprüft haben.

Landesrat Anschober ersucht in diesem Zusammenhang zunächst nochmals die Vertreter des Verbundes um Übermittlung der zugesagten Studien. Im Zusammenhang mit dem geplanten Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken betont Landesrat Anschober weiters, dass dies kein klassisches Schutzprojekt im engeren Sinn werden wird, sondern es sich um ein sogenanntes Hochwasserrestrisikomanagement handelt, bei dem ein Gesamtpaket geschnürt werden wird. Neben dem klassischen Hochwasserschutz (Dämme, mobile Elemente, Absiedelungen, etc) sowie der Schaffung von Retentionsräumen werden die Optimierungen der Wehrbetriebsordnungen durch das Lebensministerium, die Frage der Überprüfungen und der Optimierung der Alarmpläne durch den zuständigen Landesrat Hiegelsberger Teil dieses Hochwasserrestrisikomanagements sein.

Landesrat Anschober erläutert nochmals, dass es sicher Bereiche geben wird, wo die Absiedelung das einzig sinnvolle Mittel ist. Der geplante Hochwasserschutz für das Eferdinger Becken wird in zwei Stufen verwirklicht werden, nämlich zunächst ein vorgezogenes Modul im Bereich der Absiedelungen, also in jenen Bereichen, wo Absiedelungen zu 100 % das einzig sinnvolle Mittel ist. Modul 2 werden dann die jeweiligen Detailprojekte sein.

DI Schimpf vom Verbund betont, dass die Frage der Vorabsenkung schon in Studien, die von der BOKU Wien erstellt wurden, geprüft worden war. Bei 10 Mio. m³ Wasser und einer Vorabsenkung in Aschach wäre der Stauraum in einer Viertelstunde wieder gefüllt. Bei rund 5 Milliarden m³ Wasser geht sich eine Vorabsenkung rein rechnerisch nicht aus. Darüber hinaus sind alle Häfen auf Vollstau angelegt, eine Vorabsenkung bringt mehr Probleme als ein Hochwasser.

Auf die Frage von Bürgermeister Schuhmann, ob eine Vorabsenkung beim Inn Sinn machen würde und ob man diese Frage der prophylaktischen Vorabsenkung nicht in ein Gutachten aufnehmen sollte, verweist Landesrat Anschober auf die Studie der Fa Pöyry bzw. auf die Uni Kassel, die sich dieser Fragestellung ebenfalls annehmen.

DI Kremslehner erklärt, dass sich die vom Verbund zugesagte Übermittlung der Studien verzögert hat, da dies alte Studien (Universität Ilmenau) bzw. Dissertationen (von der Uni Wien) waren, die erst wieder aufgefunden werden mussten. Er betont auch, dass seiner Ansicht nach keine Einflussmöglichkeit auf die Innkraftwerke bestehen.

LAbg. Eidenberger fordert in diesem Zusammenhang ein sofortiges Gespräch mit Deutschland. Landesrat Anschober verweist auf den Regensburger Vertrag, wo eine gegenseitige

Informationspflicht verankert ist. Die Abstimmung der Wehrbetriebsordnungen in Deutschland und Österreich werden vom Lebensministerium durchgeführt. Auch für Deutschland gilt das Verschlechterungsverbot- es darf auch hier keine Verschlechterungen für die ober- und Unterlieger eines Projektes geben.

Abschließend hält Landesrat Anschöber eine Rückschau auf die stattgefundenen Bürgermeisterrunden. Der Wunsch der Bürgermeister, derartige Gesprächsrunden mit dem Katastrophenschutzlandesrat durchzuführen, wurde bereits an Landesrat Hiegelsberger weitergeleitet.

Landesrat Anschöber wirft noch einen Blick in die Zukunft und berichtet über den zukünftig einzurichtenden Beirat für das Hochwasserschutzprojekt Eferdinger Becken, in dem bereits von den Regierungsparteien Vertreter (Landeshauptmann-Stellvertreter Ackerl, Landesrat Dr. Strugl, Nationalrat Haider, Landesrat Anschöber) nominiert wurden. Teilnehmen sollen ebenfalls die drei Bezirkshauptmänner sowie drei Bürgermeister aus der Region. Wünschenswert ist auch die Teilnahme eines Vertreters des Infrastrukturministeriums, hier ist die Nominierung durch das Infrastrukturministerium allerdings noch offen.

Festgelegt wird nochmals ein Teilnahmerecht aller Bürgermeister, stimmberechtigt sind jedoch nur VertreterInnen von drei Gemeinden, (nördliches und südliches Eferdinger Becken sowie die klassischen Ortskerne an der Donau). LR Anschöber ersucht nochmals bis 26.8.2013 um Informationen, welche Bürgermeister für den Beirat von den Gemeinden nominiert werden. Für das südliche Eferdinger Becken wurde von den betroffenen Gemeinden bereits Bürgermeister Schuhmann nominiert.

Festgelegt werden die Termine für die Informationsveranstaltungen, nämlich am 5.9. 19:00 Uhr in Ottensheim und am 6.9. um 16:30 Uhr in Alkoven. Eine gemeinsame Einladung der Bürgermeister und Landesrat Anschöber wird erfolgen. Auch ein Hinweis in der Einladung wird enthalten sein, dass es die Möglichkeit gibt, vorab Fragen zu stellen. Landesrat Anschöber ersucht nochmals den Verbund, die zugesagten Studien an die Bürgermeister zu übermitteln.

LAbg. Eidenberger verweist nochmals darauf, dass die Wasserqualität in den Stauräumen so schlecht ist, dass eigentlich die Wasserrechtsbehörde einschreiten müsste. Diesbezüglich betont Landesrat Anschöber ein weiteres Mal, dass auf seine, vor einiger Zeit erfolgte Anfrage an das Lebensministerium bereits eine Antwort vorliegt. LR Anschöber verliest nochmals die Antwort aus dem Lebensministerium, wonach die Wasserqualität mit "Gut" zu bewerten ist. Dies wird von LTAbg. Eidenberger nicht zur Kenntnis genommen. Auch die Untersuchung durch eine internationale Wissenschaftlergruppe, die derzeit auf der Donau unterwegs ist, wird von LTAbg. Eidenberger als nicht ausreichend erachtet, da sie ihre Messungen und Probenziehungen am Schiff vornehmen, nicht aber am Ufer. Bürgermeisterin Böker verweist auf bakteriologische Untersuchungen in Ottensheim, die eine sehr gute Wasserqualität ergeben haben.

Bürgermeisterin Böker kommt nochmals auf die Sedimentablagerungen in Ottensheim zu sprechen und verweist darauf, dass nach wie vor eine Lösung durch den Verbund ausständig ist. Sie wird in dieser Frage ganz sicher nicht locker lassen.

Bürgermeister Müllner regt eine finanzielle Beteiligung des Verbundes an den Absiedelungen an. Dieser Wunsch wird von den Vertretern des Verbundes intern weitergeleitet werden.

Seitens des Verbundes wird für 26.8. eine Besichtigung im Kraftwerk Ottensheim (15.00 Uhr) angeboten. Anmeldungen sollen bei Bürgermeisterin Böker erfolgen.

Mag.a^a Karin Pindur